

1. Alte Oper und Videoüberwachung
2. Vorratsdatenspeicherung 2.0
3. BND-NSA:
4. Perspektiven und weitere Veranstaltungen

**Rede auf der Abschlusskundgebung „Freiheit stirbt
https://www.youtube.com/watch?v=sdg02pfM-is&sns=tw mit Sicherheit“
Frankfurt 30.5.15**

Uli Breuer *Die*DatenschützerRheinMain www.ddrm.de
Sperrfrist 30.5.15 16:00 Uhr Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits im Jahre 1970 verabschiedete das Bundesland Hessen das **weltweit erste Datenschutzgesetz**. Eine Warnung vor der „Verdatung“, die das Bewusstsein der Menschen für die Gefahren der elektronischen Datenverarbeitung schärfen sollte.

Und wo stehen wir heute?

Wir stehen hier auf dem Opernplatz, weil dieser Platz schon mehrfach Objekt unserer Aktivitäten gewesen ist. 2013 hatten wir die illegal auf den öffentlichen Raum ausgerichteten Videokameras an der Alten Oper kritisiert. Erst nach mehreren Anläufen unter Einschaltung des hessischen Datenschutzbeauftragten erhielten wir Antworten auf unsere Anfragen zu den installierten Cams. Seitdem haben die Dome-Cams hier an der Alten Oper Kondome!

Lauft um die Oper herum und schaut einfach mal!
Die Verkleidungen der Cams sind ein schönes Beispiel für einen lokalen Erfolg unseres Engagements. Wir können damit einen Demoslogan kreieren: **„Condomes for the Domes“!**

Wir haben dem hessischen Datenschutzbeauftragten hier in Frankfurt 820 Kameras an 369 verschiedenen Standorten gemeldet, die den öffentlichen Raum nicht datenschutzkonform filmen. In 35 Fällen erhielten wir Rückmeldungen und die meisten davon sind für uns positiv: die Kameras wurden entweder abgebaut oder neu ausgerichtet, so dass der öffentliche Raum dort nicht mehr Überwachungsobjekt ist.

Öffentliche Videoüberwachung zu outen und abzubauen ist eines unserer Tätigkeitsfelder.

Es geht uns darum, unsere persönlichen Daten zu schützen gegen die Begehrlichkeiten Dritter, sei es aus kommerziellem Nutzen, sei es für Bespitzelungen oder für andere Zwecke, die nicht Wir, sondern Andere bestimmen.

Damit bin ich schon beim zweiten zentralen Thema:
Die neue Vorratsdatenspeicherung 2.0

Die Band „Flatsch“ hatte in den 1980er Jahren ein Hessisches Motto zum Lied gemacht:

„Was mer hat des hat ma. Hat mers net, denn fehlt's aanem.“

Dieses Motto stand wohl Pate für den am Mittwoch im Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung. Und das, nur zwei Wochen nach seiner 1. Vorstellung. Mit diesem überstürzten Vorgehen versucht die Bundesregierung ganz offenkundig eine Debatte über die Einführung der anlasslosen, flächendeckenden Speicherung von Telekommunikationsdaten in Deutschland im Keim zu ersticken.

Statt von Vorratsdatenspeicherung zu sprechen, heißt der Begriff jetzt **„Mindestspeicherfristen für Verbindungsdaten“**. Gab es solche Begriffsänderungen nicht schon einmal?

Denken wir zurück: Statt von Atomkraftwerken wurde damals von „Kernkraftwerken“ gesprochen.

Erinnern wir uns an die Historie der Vorratsdatenspeicherung:

Es gab sie bereits in den Jahren 2008 bis 2010. Wir, der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, und zehntausende weitere Bürger klagten dagegen.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte das Gesetz im Urteil vom 2. März 2010 für verfassungswidrig und somit für nichtig.

"Wo ein Trog ist, da sammeln sich Schweine." Dieser kurze, lakonische Satz, den der Staatsrechtler Christoph Gusy anlässlich der Klage gegen die Vorratsdatenspeicherung 2010 sagte, verdeutlicht auch heute noch das ganze Problem und macht klar, warum die Klage nicht umsonst die bislang größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik gewesen ist. Wir bereiten schon eine neue vor.

Selbst wenn derzeit von den gespeicherten Verbindungsdaten unserer Kommunikation keine unmittelbare Bedrohung der Privatsphäre ausgehen mag – wer garantiert denn, dass das auch in Zukunft so bleibt?

Am 8. April 2014 erklärte der Europäische Gerichtshof die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die der deutschen Gesetzgebung damals als Vorgabe diente, für ungültig, da sie mit der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) nicht vereinbar sei!

Es gibt also aktuell gar keinen Grund für eine eilige Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung! Oder doch?
Liegt es etwa am Koalitionsvertrag?
Da steht sie doch drin!

Der Entwurf sieht die Änderung zahlreicher Gesetze vor, darunter in der Strafprozessordnung (StPO), im Telekommunikationsgesetz (TKG) und im Strafgesetzbuch (StGB). Mit den Änderungen sollen Strafverfolgungs- und

Gefahrenabwehrbehörden -also Staatsanwaltschaft und Polizei- Zugriff auf Verkehrs- und Standortdaten der Telekommunikation erhalten, um damit, Zitat: „schwere Straftaten abzuwehren und zu verfolgen.“ Warum dürfen im Gesetzentwurf dann auch Ordnungswidrigkeitsbehörden Zugriff auf diese Daten haben?

Welche Daten die Telekommunikationsunternehmen künftig speichern sollen, wird in einem neu geschaffenen § 113b Telekommunikations-gesetz (TKG) geregelt. Wie bereits in den Leitlinien angekündigt, sollen **Verkehrsdaten zehn Wochen und Standortdaten vier Wochen lang** gespeichert werden.

Weiterhin sieht der Referentenentwurf die Schaffung eines neuen Straftatbestands der **Datenhehlerei** vor (§ 202d StGB-E). Statt Whistleblowerschutz wird hier Whistleblowing zum Straftatbestand erhoben. Was ist dann einem investigativen Journalisten bei allgemeiner Kontaktpflege mit Informanten und bei der Recherche zu einem bestimmten Themenfeld noch erlaubt? Hier bekommt das Gesetz eine enorme medienpolitische Bedeutung. **Das Beschaffen und Zusammenstellen von Informationen und Daten aus zu schützenden Quellen gehört unabdingbar zur journalistischen Recherche.** Sorgfältige journalistische Arbeit ist keine Straftat, sondern notwendige Basis der Pressefreiheit in der Demokratie!

Es geht uns also nicht um die Frage des „Wie“ bei der Vorratsdatenspeicherung, es geht um die Frage des „Ob“.

Die VORRATSDATENSPEICHERUNG hatte bereits ihre Befristung von 2008-2010 und es gibt keinerlei Belege für ihre Wirksamkeit im Sinne ihrer Begründung. Wir brauchen auch kein „Quick-Freeze“, **wir brauchen die endgültige Abkehr vom anlasslosen Massendatenspeichern.**

Es ist wichtig, dass sich die Parlamentarier bei den Beratungen des Entwurfs an ihre verfassungsmäßige Gewissensverpflichtung erinnern, statt sich der Koalitions- und Fraktionsdisziplin zu beugen, denn mit dem weiteren Fortgang des Gesetzvorhabens dürften noch mehr Zumutungen, etwa eine Zugriffsbefugnis für Geheimdienste, hinzukommen.

Und was sagen wir zum BND und der NSA?

Geh Heim Dienst !!

Wir wollen das doch alle sagen!:

Geh Heim Dienst !!

Wir, die Bürger sind der ehrenamtliche Verfassungsschutz! Wir schützen die Grundrechte gegen ihre Angreifer!

Nicht erst seit vor fast zwei Jahren Edward Snowden veröffentlichte, in welchem Maße die Geheimdienste der Welt die Bevölkerung überwachen, wissen wir, dass die Unschuldsvermutung eher ein frommer Wunsch als Realität ist. Unter dem Deckmantel von Verbrechensbekämpfung und der Vereitelung von Terroranschlägen werden die Daten von Millionen Menschen in unserem Land gespeichert und ausgewertet. Dies geschieht nicht nur von staatlicher Seite, sondern auch durch global agierende Unternehmen...

Ihr kennt doch sicher eins, oder?

Na welches?

Die Kontrolle über die eigenen Daten liegt längst nicht mehr beim Individuum oder einer demokratisch legitimierten Instanz, sondern bei privaten Großkonzernen. Persönliche Daten sind damit zu einem lukrativen Gut geworden und dem Zugriff von Verwertungsinteressen unterworfen.

Die Datensammelwut von Unternehmen, aber auch von Behörden und öffentlichen Einrichtungen kennt keine Grenzen mehr. Aber auch die Betroffenen selber haben oft keine Vorstellung, wozu das Netz bzw. die Geheimdienste fähig sind. Wenn mir heute jemand sagt „Ich habe doch nichts zu verbergen!“ erinnert mich das an ein Kind das sagt: "Wenn ich die Augen zumache, sieht mich niemand."

Verschließt nicht weiter die Augen!

Wir müssen lauter auf die Gefahren hinweisen, die solch ein Leichtsinns nach sich zieht.

Stoppt den Überwachungswahn!

Die Vorratsdatenspeicherung und der BND-Skandal zeigen: Unsere Bundesregierung liefert uns einem Zustand permanenter Kontrolle aus. Damit muss Schluss sein! Doch anstatt zu handeln, werden wir für dumm verkauft. Vom Aufklärungswillen der Regierung kann ganz und gar nicht die Rede sein. Wir haben genug vom Sicherheits-Theater, das den Abbau unserer Grundrechte legitimieren soll.

Denn nichts kann unsere Freiheit und Sicherheit so gut schützen, wie eben diese Grundrechte. Dafür sind sie nämlich da!

Wer überwacht wird, ist niemals frei!

Bisher gibt es in Deutschland nur zwei digitale Grundrechte:

1. Die „**informationelle Selbstbestimmung**“ (VZurteil BVerfG 1987) „Ich bestimme, wem ich meine Daten zu welchem Zweck überlasse“, und
2. Das „**Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme**“ (BVerfG 2008) „[Schutz persönlicher Daten](#), die in [informationstechnischen Systemen](#) gespeichert oder verarbeitet werden“

Lasst uns gemeinsam die Einhaltung dieser Grundrechte unnachgiebig einzufordern. Veranstaltungen gibt es demnächst einige:

Beteiligt Euch nächsten Samstag an der „Freiheit statt Angst Demo“ in Darmstadt-Griesheim:

- **Nächsten Samstag 6.6.15 15:00 Uhr Marktplatz**

Zum 2. Jahrestag der Snowden-Enthüllungen lädt das Darmstädter Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ zum Samstagsspaziergang an den NSA-Stützpunkt Dagger-Complex ein.

Nehmen wir das Recht auf Demonstrationsfreiheit auch am Dagger wahr!

Beteiligt Euch übernächsten Samstag an der „Freiheit statt Angst Demo“ in **Frankfurt:**

- **Samstag 13.6.15 11:55 Uhr Frankfurt, Alte Oper**

Demo von Dona Carmen gegen das Prostitutionsgesetz

Beteiligt Euch Samstag den 4.7.15 an der „Freiheit statt Angst Demo“ in **Mainz:**

- **Samstag 4.7.15 14:00 Uhr Mainz Hauptbahnhof**

Wir wollen mehr Mut und Engagement statt Ohnmacht und Resignation!

Wir wollen “Freiheit statt Angst” im ganzen Land!